


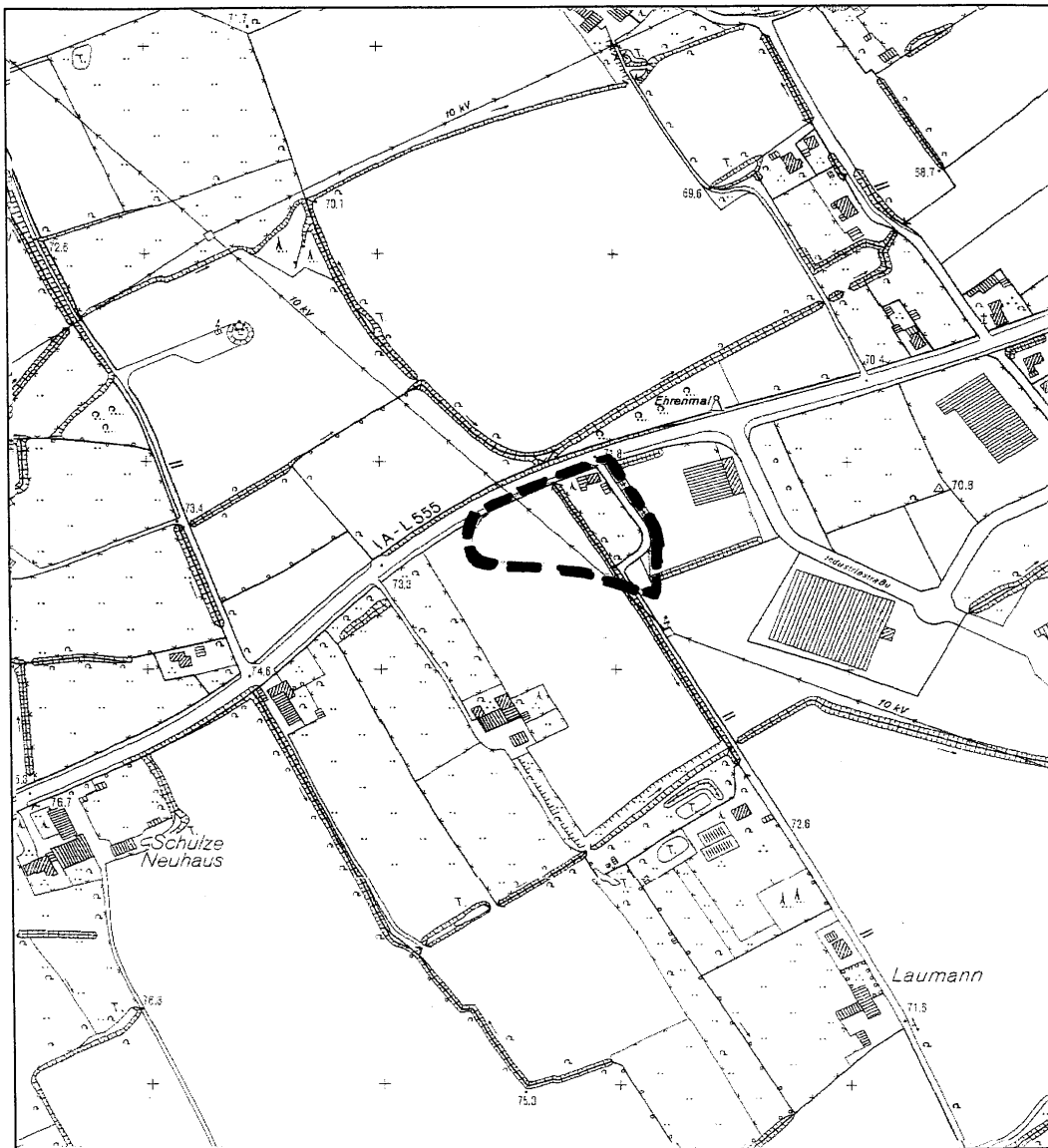
01

**Bebauungsplan Nr. 79 „Einmündungsbereich Bahnhofstraße / L 555n
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
Bereich: Bahnhofstraße/geplante Umgehungsstraße**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2008 beschlossen, für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist - einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB aufzustellen.

GEMEINDE NORDWALDE
Bebauungsplan Nr. 79
"Einmündungsbereich Bahnhofstraße/ L 555n"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes (DGK 3910-04/ 3910-05/ 3910-10/ 3910-11)



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Dienstag, den 06. Mai 2008 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde,**

in dem Ihnen Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 23. April 2008

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer